



Regionalgruppe Leipzig

Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland e.V.

Regionalgruppe Leipzig  
Bernhard-Göring-Straße 152  
04277 Leipzig  
Tel. +49 341 9899 1050

Bearbeiterin: Elke Thiess

kontakt@bund-leipzig.de  
www.bund-leipzig.de

21.08.2025

## **Stellungnahme zum B-plan-444 „Stadtquartier an der Kolmstraße“ Beteiligung zum Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung zum o.g. Bauleitplanverfahren. Der BUND Landesverband Sachsen e.V. hat die BUND Regionalgruppe Leipzig autorisiert, die Stellungnahme für den BUND zu erarbeiten und nimmt zum Vorhaben wie folgt Stellung:

Das Plangebiet (PG) hat eine Größe von ca. 8,4 ha und befindet sich im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Stötteritz. Der nordwestliche und größere Teil des PG umfasst die Brachfläche des ehemaligen VEB Geräte- und Reglerwerke Teltow. Der Planungsanlass ist hier die bauliche Entwicklung eines Wohnquartiers sowie einer Oberschule inkl. Sporthalle, Grünflächen und Sportfreiflächen und einen Bolzplatz. Eine Besonderheit stellt die naturschutzfachlich herausragende Fläche des „Zaubergartens“ im südöstlichen Teil des PG dar.

**Die grundsätzliche Zielsetzung und Planung findet unsere Zustimmung.  
Zu einzelnen Punkten ergehen nachfolgende Hinweise.**

### Südöstlicher Teil – Schule, Sport und Zaubergarten

Wir bewerten positiv, dass die Fläche des „Zaubergartens“ zum überwiegenden Teil als Grünareal und Naturerfahrungsraum durch den B-plan zum Erhalt festgesetzt und eine Nutzung für Schulklassen, Kinder und Jugendliche dauerhaft gesichert wird. Die Festsetzung gilt gleichzeitig für alle gesetzlich geschützten Biotop- und höhlenreichen Einzelbäume, das Flächennaturdenkmal „Schulgartenweiher“ sowie eine geplante Flächenerweiterung durch die Aufgabe von vier benachbarten Kleingärten.

#### **Spendenkonto**

GLS Gemeinschaftsbank eG  
**IBAN** DE30 4306 0967 1162 7482 02  
**BIC** GENODEM1GLS

#### **Geschäftskonto**

GLS Gemeinschaftsbank eG  
**IBAN** DE30 4306 0967 1162 7482 02  
**BIC** GENODEM1GLS

#### **Vereinsregister**

Chemnitz VR 783  
**Steuernummer**  
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucher-  
schutzverband sowie eine anerkannte Umwelt  
und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG.  
Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerab-  
zugsfähig, Erbschaften und Vermächnisse an  
den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Eine Teilfläche des „Zaubergarten“ wird im B-plan mit Schulaußenanlagen überplant (Schulhof, Sportflächen). Wir sehen dies zum Teil kritisch und bemängeln, dass unsere Anregung aus der informellen Beteiligung der Jahren 2020 und 2021 bezüglich des Standortes für den Sport-/Bolzplatz bei der Planung nicht weiterverfolgt wurde. Die Vertreter\*innen der beteiligten Umweltverbände und des Columbus e.V. forderten seinerzeit die Prüfung von Alternativen unter Verweis auf in unmittelbarer Nähe bereits existierende Sportplätze, z.B. an der Holzhäuser Straße. Beim gegenwärtig geplanten Standort des Sport-/Bolzplatzes sehen wir mögliche Konflikte mit der hohen Vielfalt und Anzahl an in diesem Bereich vorkommenden Wildbienen. Die Fläche liegt zudem innerhalb des Jagdhabitats der vorhandenen Fledermauspopulationen. Für die Zwergfledermaus (Status Anhang IV FFH-Richtlinie) stellt die Fläche ein essentielles Jagdgebiet dar. Hier muss eine erweiterte Prüfung durch die untere Naturschutzbehörde erfolgen.

Positiv bewerten wir das Konzept der flächensparende Doppelnutzung für den Sport-/Bolzplatz. Wünschenswert wäre bei allen Sport-/und Spiel-Außenanlagen der Verzicht auf Kunststoffgranulat als Füllmittel, dafür die Nutzung natürlicher Materialien wie z.B. Kork, Pflanzenfasern oder Sand. Eine nächtliche Beleuchtung der Außenanlagen ist aus Gründen des Insektenschutzes abzulehnen.

Kritisch gesehen wird die Einordnung des Kernbereichs des „Zaubergarten“ in die Kategorie „Freiflächen als Funktions- und Erlebnisbereiche“, welche auch die Schulfreiflächen, Wiese und kombiniertem Sport-/Bolzplatz beinhaltet.

Zu befürchten ist, dass durch das neue Wohnquartier nebst Schule und Kita eine urbane Übernutzung des verbleibenden Zaubergarten-Geländes stattfindet, was ein erhebliches Störungspotential für die in großer Zahl vorhandenen geschützten Tierarten und geschützten Biotope bedeuten würde. Deren Erhalt und Entwicklung ist sicher zu stellen durch Reduzierung der öffentlichen Nutzung. Das Areal ist vordergründig für den Biotop- und Artenschutz zu erhalten. Auch für die an den Zaubergarten angrenzenden Grünareale soll eine Nutzung für erlebnisorientierte Aktivitäten, besonders in Bezug auf Licht- und Lärmemissionen, nur störungsarm möglich sein.

Wir schlagen maximal eine halböffentliche Nutzung des Zaubergarten vor, mit Öffnungszeiten und Einfriedung des Geländes. Der vorhandene Gehölzsaum zwischen Schulhof und Zaubergarten soll als Abgrenzung erhalten bleiben. Eine Nutzung unter Schutz der ökologischen Strukturen soll dem Betreiber des „Zaubergarten“ (aktuell Columbus e.V.) und evtl. Kooperationspartnern vorbehalten sein. Um die Arbeit des Jugendzentrums „Zaubergarten“ auch in Zukunft gewährleisten zu können, sollen die nötigen Sozialgebäude sowie Zuwegung und Trinkwassererschließung in Abstimmung mit dem Betreiber Bestandteil der Planung werden.

### Nordwestlicher Teil - Wohnquartier

Das allgemein grüne Konzept für das Wohnquartier bewerten wir positiv. Ebenso die großen, offenen, begrünten Innenhöfe. Allerdings dürfen lt. Planung alle Innenhöfe mit Tiefgaragen beplant werden. Das sehen wir kritisch. Wir regen an, Bereiche der Innenhöfe von Tiefgaragen auszunehmen. Die Stadt Leipzig bekennt sich bei neuen Bauprojekten zum Prinzip „Schwammstadt“. Flächenversiegelung, auch Tiefenversiegelung, soll weitgehend vermieden werden. Die Innenhöfe müssen so konzipiert sein, dass Niederschläge versickern können. Ziel soll sein, auch die Anpflanzung großkroniger Bäume zu ermöglichen, und nicht nur von Sträuchern.

Die Gestaltung der Innenhöfe und der beiden Stadtplätze soll als Klimakomfortzone mit Schatten spendenden Bäumen und ökologisch gestalteten Wasserelementen geplant werden. Vorstellbar sind zudem ober- und unterirdische Wasserspeicher. Auch über die Installation einer öffentlichen Wasserpumpe auf einem der beiden Stadtplätze (z.B. Handschwengelpumpen beim Projekt „Leipzig pumpt“) sollte nachgedacht werden. Anwohner\*innen können in Dürrezeiten Pflanzen und Gehölze im Quartier gießen.

Für öffentliche Straßenflächen, an denen Baumneupflanzungen geplant sind, schlagen wir Pflanzgruben nach dem „Stockholmer Model“ vor. So können nach derzeitigem Stand die besten Standort- und Wachstumsbedingungen für die Bäume geschaffen werden, auch im Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels.

### Hinweise zu insektenfreundlicher Außenbeleuchtung

Handlungsempfehlungen für die Beleuchtungsstärke:

- Als Grundsatz gilt: So viel wie nötig, so wenig wie möglich.
- Indirekte Beleuchtung, z. B. durch Reflektortechnik und farbliche Untergründe für einen höheren Kontrast von Gefahrenpunkten und Verkehrsregelungen, müssen vorrangig genutzt werden, um die Beleuchtungsstärke gering zu halten.
- Für den Schutz von besonders schützenswerten Nachtlandschaften werden für beleuchtete oder selbstleuchtende Flächen maximale Leuchtdichten von 1 - 2 cd/m<sup>2</sup> empfohlen, in urbanen Bereichen sollten die maximale Leuchtdichte von 50 – 100 cd/m<sup>2</sup> für kleinere Flächen unter 10 m<sup>2</sup> und 2 - 5 cd/m<sup>2</sup> für größere Flächen eingehalten werden.
- Für die Beleuchtung von Straßen muss der Bedarf ebenfalls durch ein Anforderungsprofil ermittelt werden. Der Bedarf muss anhand des tatsächlichen zeitlichen Verkehrsaufkommens belegbar sein und schützende

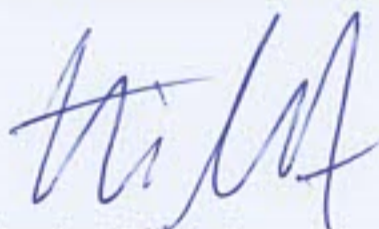
Maßnahmen (z. B. die Verkehrsberuhigung durch Herabsetzen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) müssen in ökologisch sensiblen Bereichen, z. B. in der Nähe von Gewässern oder Naturschutzbereichen, Vorrang vor einer Beleuchtungsstärkeerhöhung haben.

- Wenn nach der technischen Norm DIN 13201 beleuchtet wird, dann sollten die jeweils niedrigsten Beleuchtungsklassen der Norm gewählt werden und die Begrenzung der Beleuchtungsstärke durch die jeweilige darüber liegende Klasse eingehalten werden.
- Eine zeitliche und örtliche Beleuchtungsstärkesteuerung nach Bedarf muss im Anforderungsprofil dargestellt und sollte bei einer Förderung moderner, effizienter Beleuchtungsanlagen vorausgesetzt werden.

Handlungsempfehlungen für die Abstrahlungsgeometrie:

- Lichtemissionen, die in den oberen Halbraum und in die Horizontale emittiert werden, sind zu reduzieren oder ganz zu vermeiden.
- Die Abstrahlungsgeometrie sollte in möglichst steilen Winkeln von oben nach unten gestaltet werden und möglichst geringe Leuchtdichten aufweisen.
- Abstrahlungen in flachen Winkeln und insbesondere in Abstrahlwinkeln  $> 70^\circ$  sollten nur erfolgen, wenn dies besondere sachliche Gründe erfordern.
- Lichtemissionen aus Innenräumen sind zu berücksichtigen und weitestgehend abzudecken, insbesondere Lichtemissionen aus Innenraumbelichtung mit größeren Fensterflächen.

Mit verBUNDenen Grüßen



Martin Hilbrecht

Co.Vorsitzender  
BUND Regionalgruppe Leipzig